



Ordnung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 41 - Wahl KJM und Stellv. Datum: 18.10.2011 Sachbearbeiter/in: Harlos, Werner	Beschlussvorlage	2011/264
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Wahl des Kreisjägersmeisters und seines Stellvertreters

Produkt/e:

122-000 Allg. Ordnungsaufgaben, Melde- u. Personenstandsw.

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N		Kreisausschuss
Ö	21.11.2011	Kreistag

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

- 1.) Herr Hans-Christoph Cohrs, Hof Hohenesch, 21386 Betzendorf, wird als Kreisjägersmeister des Landkreises Lüneburg für die Dauer der laufenden Wahlperiode gewählt.
- 2.) Als stellvertretender Kreisjägersmeister und Vertreter der Jäger im Jagdbeirat wird Herr Christoph Lütgens, Mühlenstr. 6, 21368 Dahlenburg, gewählt.

Sachlage:

Gemäß § 38 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) wird die Untere Jagdbehörde durch den Kreisjägersmeister in jagdlichen Fragen beraten. Er ist auf Vorschlag der anerkannten Organisation der Jäger (Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.) von der Vertretung des Landkreises für die Dauer von deren Wahlperiode zu wählen.

Der Kreisjägersmeister muss die Voraussetzungen des § 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) erfüllen, d. h. er muss die Jagdpachtfähigkeit besitzen.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. hat mit Schreiben vom 27.07.2011 zur Wahl des Kreisjägersmeisters

Herrn Hans-Christoph Cohrs, Hof Hohenesch, 21386 Betzendorf,

vorgeschlagen-

Gleichzeitig wurde als stellvertretender Kreisjägersmeister und Vertreter der Jäger im Jagdbeirat

Herr Christoph Lütgens, Mühlenstr. 6, 21368 Dahlenburg.

Vorgeschlagen.

Beide vorgeschlagenen Personen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.

